

Maßnahmen-Übersicht

Maßnahme 1: Bereitstellen und Ausgabe von Spritzenmaterial

(ZURÜCKGESTELLT)

Durch eine ununterbrochene Verfügbarkeit von sterilen Konsumutensilien über Spritzenautomaten und Abwurfbehälter wird das Infektionsrisiko von HIV und Hepatitis verringert.

Maßnahme 2: Schnelltestkampagne

Etablierung eines niedrigschwelligen und kontinuierlichen Testangebots zur Senkung der HCV und HIV-Infektionen, Stärkung der Aufklärungsarbeit HCV/HIV in der Drogenszene, Aufzeigen von Behandlungsmöglichkeiten.

Maßnahme 3: Ausbau Personal im Streetwork/Zugehende Sozialarbeit

Der Ausbau der zugehenden Sozialarbeit will in erster Linie das Überleben der Drogengebrauchenden sichern und einen primären, im Idealfall auch nachhaltigen Zugang zum Hilfesystem gewährleisten. Dabei sollen vor allem neue Sozialräume und Treffpunkte erschlossen werden. Um das Angebot speziell für die Wintermonate zu rüsten, wäre das Ziel einen kleinen Bus/Camper als Beratungsmobil mit Sitzgelegenheit zu beschaffen.

Maßnahme 4: Ausbau Substitutionsbetreuung

Die Substitutionsbegleitung im Rahmen der Suchtfachambulanz soll um eine niederschwellige Begleitung im Rahmen aufsuchender Sozialarbeit ergänzt werden. Damit können Personen auch im szenenahen Sozialraum erreicht und wirkungsvoll begleitet werden.

Maßnahme 5: Naloxon-Projekt

Ziel ist die flächendeckende Verbreitung des Notfallmedikaments bei Opiatkonsumenten/-innen sowie die Vermittlung der erforderlichen Kompetenz, um im Falle einer Überdosis schnell und effizient Hilfe leisten zu können.

Maßnahme 6: Ärztliche Anbindung

Mit dem Angebot einer szenenahen, niedrigschwelligen und lokal installierten ärztlichen Versorgung, die einhergeht mit sozialen, lebenspraktischen und weiterführenden Hilfen, sollen ein Zugang für Drogengebraucher/-innen zur medizinischer Grundversorgung geschaffen und damit drogenassoziierte Folgeerkrankungen vermieden oder reduziert werden.

Maßnahme 7: Wissenschaftliche Begleitung

Zielsetzung der wissenschaftlichen Begleitung des Projektes ist die Darstellung und empirische Erforschung der aktuellen Charakteristika des Suchthilfesystems in der Region Kempten sowohl auf qualitativer als auch auf quantitativer Ebene.

Maßnahme 8: Jugendsuchtberatung

Durch eine Stärkung des Beratungsangebots für suchtgefährdete Jugendliche soll diese Zielgruppe in einer besonders kritischen Lebensphase gestärkt werden. Die Stadt Kempten als Kostenträgerin dieser Angebote trägt mit ihrem Engagement an dieser Stelle zu einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit bei.

1.0 Maßnahme: Bereitstellen und Ausgabe von Spritzenmaterial

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ZURÜCKGESTELLT

1.1 Beschreibung

Spritzenautomaten sind Hilfsmittel für Drogengebraucher/-innen, um sterile Spritzen und Konsumutensilien erhalten zu können. Sie sind eine wichtige Maßnahme zur Schadensminimierung. Das Angebot dient dazu, die hygienischen und gesundheitlichen Konsumbedingungen innerhalb der Drogenszene zu verbessern. Die Infektionserkrankungen HIV und Hepatitis C werden hauptsächlich durch getauschte, bzw. geteilte Spritzen übertragen. Ein Spritzenautomat bietet im Gegensatz zu anderen Abgabeeinrichtungen der Suchtberatungsstellen den Vorteil, dass der Erwerb von sterilen Spritzen unabhängig vom Wochentag und von der Tageszeit geschehen kann. Zudem ist der Zugang anonym möglich, was einer breiten Annahme zugutekommt und Drogengebrauchende erreicht, die auf Einrichtungen des Hilfesystems nicht angewiesen sind. Beratungsstellen und Apotheken ermöglichen keinen Zugang zu sterilen Spritzen rund um die Uhr. Die Apotheke, die jeweils den nächtlichen Bereitschaftsdienst versieht, ist oft nicht zu Fuß oder innerhalb angemessener Zeit erreichbar. Ferner ist der Erwerb in Apotheken und Beratungsstellen nicht anonym möglich. Zu berücksichtigen ist auch, dass Apotheken Spritzen und Kanülen oft nur in "Großmengen" (z.B. ab 100 Stück) abgeben. Auch eine Entsorgung der gebrauchten Spritzbestecke ist auf diesem Wege nur sehr begrenzt bzw. nicht möglich. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat in einem Review von mehr als 200 Studien festgestellt, dass eine verbesserte Verfügbarkeit von Konsumutensilien die Verbreitung von HIV nachweislich reduziert hat.

Für einen geringen Betrag (€ 0,50) können sterile Spritzen erworben werden. Eine reglementierte Nutzung wäre gegebenenfalls über ein Tokensystem möglich. Für den Bereich der Stadt Kempten werden mindestens zwei Automaten für erforderlich gehalten, die an gut erreichbaren Orten bzw. in der Nähe von Szenetreffpunkten aufgestellt werden sollten. Neben den ausgegebenen Safer-Use-Utensilien beinhaltet die Verpackung auch Informationen zum Hilfesystem und zielgruppenspezifische Präventionsbotschaften.

Zur Vermeidung von herumliegenden Spritzen ist zusätzlich das Aufstellen von Spritzenabwurfbehältnissen erforderlich. Das kann nicht verhindern, dass einzelne Personen benutzte Spritzen an öffentlichen Orten liegen lassen, aber es verringert die Wahrscheinlichkeit enorm. Die Betreuung der Spritzenautomaten wird durch die Mitarbeiter/-innen des Streetworkprojektes sichergestellt.

Die Automaten sind in ihrer Farbgestaltung unauffällig und werden in einer Höhe von 1,30 - 1,50 m angebracht (Kinderschutz). Bei der Lagerung der Safer-Use-Utensilien müssen die jeweiligen Herstellerangaben sowie die Anforderungen an die Lagerung von Medizinprodukten beachtet werden. In Deutschland gibt es ca. 160 Spritzenautomaten, in Bayern wurden bisher insgesamt in München und Nürnberg ca. 10 Stück aufgestellt.

1.2 Zielsetzung

Das Angebot zur Ausgabe von Safer-Use-Utensilien ist nur dann optimal, wenn es täglich und 24 Stunden zur Verfügung steht. Durch die ununterbrochene Verfügbarkeit von sterilen Konsumutensilien wird das Infektionsrisiko von HIV und Hepatitis verringert. Der Gebrauch von sachgemäßen und sterilen Konsummaterialien ist notwendig, um zu verhindern, dass Bakterien und Viren in den Körper gelangen. Folglich können sich an der Injektionsstelle keine Abszesse bilden oder Bakterien und Viren über die Blutbahn in andere Körperteile wie Lunge, Herz, Gehirn, Leber oder Knochen geschwemmt werden und dort Infektionen auslösen. Zusätzlich werden Drogengebraucher/-innen mit der bedruckten Verpackung über regionale Hilfsangebote vielseitig informiert.

1.3 Interdisziplinäre Nutzenanalyse

Medizinisch: Spritzenautomaten, so die WHO, können nachweislich dabei helfen Infektionen mit Hepatitis B und C sowie HIV zu verhindern. Neben den positiven Effekt für die Gesundheit wird das Gesundheitswesen (Krankenhausaufenthalte, Arztbesuche) entlastet.

Ordnungsrechtlich: Das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) stellt in § 29 Abs. 1 klar, dass die Spritzenabgabe straffrei ist. Die zuständigen städtischen Behörden (Ordnungs-, Gesundheits-, Bauamt) sollten vor der Einrichtung der Automaten zustimmen. Auch die örtliche Polizeibehörde sowie die zuständigen Organe der Justiz würden entsprechend beteiligt und informiert.

Sozialraumbezogen: Die Spritzenautomaten werden in der Nähe der Drogenszenen und Hilfeinrichtungen der Suchtfachambulanz/des Drogenkontaktladens aufgestellt. Die Nähe zu Spielplätzen, Kindergärten, Schulen, Sportplätze und Freizeitsportanlagen, etablierten und akzeptierten sowie auch informellen Jugendtreffpunkten und (teil)stationären Einrichtungen der Kinder-/Jugendhilfe soll vermieden werden.

Durch das ergänzende Angebot der Entsorgungsbehälter wird das Herumliegen von gebrauchtem Spritzenbesteck und damit das Verletzungsrisiko für die Bevölkerung verringert. Die Betreuung des Angebotes und des Umfeldes soll durch Mitarbeiter*innen des Talk Inn erfolgen, ebenso die Implementierung im Quartier.

1.4 Potenzielle Standorte/Einsatzorte

Geeignete Standorte für die Spritzenautomaten und Entsorgungsbehälter werden in der Reinhartserstraße und am ZUM gesehen.

1.5 Kosten

Investitionskosten für zwei Spritzenautomaten mit Entsorgungsbehälter, inkl.

Aufstellung/Installation: einmalig ca. 7.100.- Euro

Bedarf an Safer-Use Utensilien: jährlich ca. 2.000.- Euro

Laufende Entsorgungskosten für Sondermüll - ?

Die Betreuung der Automaten und Leerung der Abwurfbehälter erfolgt durch die Mitarbeiter/-innen des Drogenkontaktladens im Rahmen des Streetwork-Einsatzes.

1.6 Links

<https://www.spritzenautomaten.de/de>

https://www.saferuse-nrw.de/Saferuse-NRW/front_content.php?idcat=2414&id=3d78

<https://www.saferuse-nrw.de/Saferuse->

[NRW/upload/homepage/pdf/downloads/Safer_Use_Broschuere_Web.pdf](https://www.saferuse-nrw.de/Saferuse-NRW/upload/homepage/pdf/downloads/Safer_Use_Broschuere_Web.pdf)

1.7 Aktueller Umsetzungsstand

Um bereits initiierte stadtplanerische und quartiersbezogene Initiativen nicht zu gefährden, soll diese Maßnahme vorerst zurückgestellt bleiben. Die wissenschaftliche Evaluation des Projekts wird abgewartet, um die Entscheidung auf einer fundierten Datenbasis treffen zu können.

2.0 Maßnahme: Schnelltestkampagne

2.1 Beschreibung

Weltweit sind etwa 70 Millionen Menschen chronisch mit dem Hepatitis C Virus (HCV) infiziert. Viele Infizierte entwickeln schwere Lebererkrankungen, wie beispielsweise Zirrhose oder Leberkrebs. Neue Therapien haben die Behandlungsmöglichkeiten deutlich verbessert. Viele HCV-Infizierte wissen aber nichts von ihrer Infektion: Man schätzt, dass weltweit nur rund 20 Prozent aller Infektionen diagnostiziert sind. Drogenkonsumierende Menschen sind besonders stark von HCV und HIV-Infektion betroffen und gehören der Hochrisikogruppe an. Trotz inzwischen erfolgreicher Behandlungsmöglichkeiten nutzt die Zielgruppe bisher nicht ausreichend die Chance auf ein gesundes Leben. Durch Aufklärungsarbeit und HCV/HIV-Testungen bei aktiven und ehemaligen Drogengebrauchern/-innen werden diese aufgeklärt, getestet und gegebenenfalls zu einer Behandlung motiviert und begleitet.

Erfahrungen zeigen, dass bei der Zielgruppe eine hohe Bereitschaft besteht ein niedrigschwelliges Testangebot auf HIV, HCV und Geschlechtskrankheiten anzunehmen. Oftmals gibt es aber Schwierigkeiten betroffene Klient/-innen im Anschluss an die Testungen in Behandlung zu vermitteln.

Die HCV- und HIV-Testungen sollen nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben in Zusammenarbeit mit einer szenenahen Apotheke durchgeführt werden. Getestete Personen erhalten den Hinweis, dass das Ergebnis (positiv/negativ) durch einen ärztlich durchgeführten Test (Bluttest) bestätigt werden muss. Daher wird grundsätzlich eine Kooperation und Vernetzung mit der niedergelassenen Ärzteschaft angestrebt. Im Ergebnis soll damit auch mehr Bewusstsein für die Thematik und den Umgang mit meldepflichtigen Testungen geschaffen werden.

2.2 Zielsetzung

Etablierung eines niedrigschwelligen und kontinuierlichen Testangebots zur Senkung der HCV und HIV-Infektionen, Stärkung der Aufklärungsarbeit HCV/HIV in der Drogenszene, Aufzeigen von Behandlungsmöglichkeiten. Zeitnahe Vermittlung und Begleitung in Behandlung. Enge Kooperation mit Ärzten/-innen sowie anderen Einrichtungen der Suchthilfe vor Ort. Von der Intensivierung der Netzwerkarbeit mit niedergelassenen Ärzten profitiert zudem die gesamte Helfelandschaft.

2.3 Interdisziplinäre Nutzenanalyse

Medizinisch: Infektionsrisiko wird durch Sensibilisierung gesenkt, gesteigertes Gesundheitsbewusstsein erhöht den eigenen und den Schutz anderer vor Infektionen. Nur bei bekannter HCV- und HIV-Infektion kann eine entsprechende Behandlung eingeleitet werden. Das Gesundheitswesen wird entlastet und Kosten eingespart.

Sicherheitsaspekt: Infektionsschutz von Berufsgruppen, die direkt oder indirekten Kontakt mit der Zielgruppe haben. Eine geringe Infektionsrate unter drogenabhängigen Menschen schützt Reinigungspersonal, Sanitäter/-innen und Polizei bei ihrer täglichen Arbeit vor Ansteckung.

Sozialraumbezogen: Entlastung des Gesundheitswesens. Die Initiierung von Kooperationen bzgl. Prävention, Beratung, Testung und Behandlung stärkt das Netzwerk „Gesundheit“ im Sozialraum und trägt zur Entstigmatisierung drogenabhängiger Menschen bei, was wiederum zu einem besseren Zugang zu medizinischer Behandlung führt. Dies ist ebenfalls ein Effekt, der für Sicherheit im öffentlichen Raum sorgt.

2.4 Potenzielle Standorte/Einsatzorte

Talk Inn und Standorte des Beratungsmobils

Zusammenarbeit mit Partnerapotheken vor Ort (Anfrage Alpin Apotheke, Sonnen Apotheke)

2.5 Kosten (jährlich)

HCV-Test: 25 x 20.- Euro = 500.- Euro/Jahr

HIV-Test: 25 x 29,90.- Euro = 747,50.- Euro/Jahr

Links

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Praevention/Broschueren/Strategie_BIS_2030_HIV_HEP_STI.pdf

<https://www.leberhilfe.org/lebererkrankungen/hepatitis-c-hcv/>

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_HepatitisC.html

[Bayerische HIV-Testwoche 2021 - ZPG-Bayern](#)

<https://www.mitsicherheitbesser.de/>

3.0 Maßnahme: Ausbau Personal im Streetwork/Zugehende Sozialarbeit

3.1 Beschreibung

Streetwork/zugehende Sozialarbeit bezeichnet einen eigenständigen Arbeitsansatz der sozialen Arbeit, der die Tätigkeit in die Lebenswelt der Zielgruppe verlagert. Sie findet im öffentlichen Raum, aber ebenso in halböffentlichen und privaten Räumen statt.

Streetwork will Kontakt zu denjenigen Personen aufbauen, die das etablierte Hilfesystem nicht nutzen oder den Kontakt abgebrochen haben. Es werden Veränderungsprozesse angestoßen und begleitet mit dem Ziel, die Entscheidungs- und Handlungskompetenzen bei den Adressaten/innen zu stärken. Dies führt zu einer Minimierung der gesundheitlichen sowie psychosozialen Risiken und verhindert eine Verschlechterung des Gesamtzustandes. Streetwork ist eingebettet in und gut vernetzt mit dem bestehenden Hilfesystem und ermöglicht einen niedrigschwelligen Zugang in weiterführende Hilfen.

Die aktuelle Situation zeichnet sich dadurch aus, dass der Drogenkontaktladen „Talk Inn“ in Folge einer Szenerverlagerung weniger frequentiert wird als in vergangenen Jahren. Im Ergebnis gewinnt die zugehende Sozialarbeit an Bedeutung. Diesem Erfordernis trägt das „Talk Inn“ Rechnung, indem mit dem Angebot „Kaffee und Keks“ ein szenenaher Zugang eingerichtet werden konnte (Reinhartser Str. und Schumacherring). Mit den bestehenden personellen Ressourcen ist es jedoch nicht möglich den Drogenkontaktladen *und* die Streetwork gleichermaßen abzudecken, sodass hier ein zusätzlicher Stellenanteil benötigt wird. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass das „Talk Inn“ wichtiger und verlässlicher Ankerplatz für die Hilfesuchenden, nicht zuletzt im Hinblick auf grundsätzliche Daseinsvorsorgeleistungen, bleiben soll und für die Bündelung der übrigen Maßnahmen erforderlich ist.

3.2 Zielsetzung

Der Ausbau der zugehenden Sozialarbeit will in erster Linie das Überleben der Drogengebrauchenden sichern und einen primären, im Idealfall auch nachhaltigen Zugang zum Hilfesystem gewährleisten. Dabei sollen vor allem bislang unerreichte Sozialräume und Treffpunkte erschlossen werden. Um das Angebot möglichst flexibel an mehreren Standorten vorhalten zu können und speziell auch für die Wintermonate zu rüsten, soll ein Bus/Camper mit Sitzgelegenheit beschafft werden, der als Beratungs- und Einsatzmobil dient. So könnte auch das umliegende Oberallgäu, insbesondere die Städte Immenstadt oder Sonthofen, mit dem Angebot besser erreicht werden.

Interdisziplinäre Nutzenanalyse

Medizinisch: Im Rahmen der Streetwork-Tätigkeit sind die Ausgabe von Safer-Use Materialien und die Beratung hinsichtlich eines risikoärmeren Konsums bzw. einer Konsumreduktion oder eines Ausstiegs aus dem Konsum erste Schritte, um einen Veränderungsprozess anzustoßen und die Abhängigkeitserkrankung zu bewältigen. Die u.U. erfolgreiche Vermittlung und Begleitung zu Fachärzten/-innen (Substitutionsärzten/-innen, Allgemeinärzten/-innen, Frauenärzten/-innen, Zahnärzten/-innen, Wundversorgungszentren etc.) sowie das mobile Angebot ermöglichen ein frühzeitiges Erkennen und Behandeln von Erkrankungen und

reduziert mögliche irreversible Folgeschädigungen. Streetworker/-innen sind darüber hinaus auch geschult in Erste-Hilfe Maßnahmen bei Drogenotfällen und können- unter anderem auch durch das Anwenden von Naloxon- mögliche intensivmedizinische Behandlungen verhindern und Leben retten (siehe Maßnahme 9).

Sicherheitsaspekt: Konfliktprävention und -bearbeitung im öffentlichen Raum. Die Präsenz von Streetworkern/-innen und deren Einwirken in Konfliktsituationen kann (für Außenstehende) verunsichernde und eskalierende Verhaltensweisen durch die Zielgruppe im öffentlichen Raum vorbeugen. Streetwork kann Ordnungsdienste und Polizei durch eine Art „Scharnierfunktion“ unterstützen und geeignete Zugänge für gewünschtes Verhalten von Drogenkonsumierenden schaffen. Durch die parteiliche und partizipative Arbeit werden die Teilhabe und das Empowerment der Adressaten/-innen gestärkt. Die Interessensvertretung durch Streetwork und die Beteiligung an kommunalen Prozessen führt zur Berücksichtigung von Bedürfnissen und Rechten der stark marginalisierten Zielgruppe. Die Entstehung von neuen Problemlagen kann bestenfalls abgewendet werden.

Sozialraumbezogen: Streetwork hat einen nachweislich positiven Effekt auf Sozialräume, die oftmals durch drogenkonsumierende Menschen hoch belastet werden. Streetworker/-innen fungieren hier als Moderatoren/-innen, die präventiv und auch bei Konflikten im Quartier vermitteln und entsprechend agieren können. Bestehende Probleme können reduziert und der öffentliche Raum entlastet/befriedet werden. Bürger/-innen haben ein subjektiv höheres Sicherheitsempfinden, wenn Ansprechpartner/-innen zur Verfügung stehen und sich deren Sorgen und Nöten annehmen.

3.3 Potenzielle Standorte/Einsatzorte

Reinhartserstr. und Schumacherring, Thingers, St. Mang und weitere Standorte (ggf. auch im Oberallgäu, siehe Maßnahmebeschreibung)

3.4 Tätigkeitsbeschreibung (auch Qualifikation)

Qualifikation: Abgeschlossenes Studium Soziale Arbeit

Klientelbezogene Arbeit:

- Kontaktaufbau, Beziehungsaufbau und aktive Beziehungsgestaltung
- Beratung, Begleitung, Betreuung
- Zugehende Sozialarbeit, Präsenz an Szenetreffpunkten
- Vermittlung und Begleitung zu weiterführenden Hilfen und Basisversorgung
- Unterstützung und Begleitung bei allen behördlichen Angelegenheiten
- Schadensbegrenzende Maßnahmen (inkl. safer use Beratung, Naloxon-Schulungen)
- Kriseninterventionen
- Peer-Arbeit, Gemeinwesenarbeit

Klientelbezogene Verwaltungsarbeit:

- Dokumentation, Erstellen von Stellungnahmen und Berichten
- Netzwerkarbeit, Initiierung von Kooperationen

Nicht unmittelbar klientelbezogene Arbeit:

- Teamsitzungen und Fallbesprechungen

- Intravision und Supervision
- Gremienarbeit, Teilnahme an Arbeitskreisen
- Teilnahme an Fortbildungsangeboten
- Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzepts
- Bedarfsanalysen

3.6 Stellenumfang

2 x 19,5 Wochenstunden (50% VZÄ) für Ausbau Streetwork und Ausbau Substitutionsbegleitung (siehe Maßnahme 4.0)

3.7 Kosten

	pro Jahr:	gesamt:
Personalkostenzuschuss Bezirk Schwaben 2x 19,5 WOS p.a.	77.700.- €	233.100.- €
Sachkostenzuschuss Bezirk Schwaben 2 x 19,5 WOS p.a.	8.000.- €	24.400.- €
Zuschuss Projektleitung	4.100.- €	12.300.- €
Unterhaltskosten Beratungsmobil	3000.- €	9.000.- €
Summen laufende Kosten	92.800.- €	278.400.- €
Investitionskosten Anschaffung Beratungsmobil	einmalig	35.000.- €
Ausstattung Beratungsmobil einmalig	einmalig	5.000.- €
Summe Investitionskosten		40.000.- €
Gesamt:		318.400.-€

4.0 Maßnahme: Ausbau Substitutionsbetreuung

4.1 Beschreibung

Eine Substitutionstherapie (Drogensersatztherapie) bedeutet eine medizinische Behandlung von Personen mit einer Opiatabhängigkeit (meist Heroin). Sie wird von Mediziner*innen durchgeführt und ist eine anerkannte Behandlungsmethode. Ziel der Substitution ist es, mittel- bis langfristig Abstinenz herbeizuführen oder im Rahmen einer lebenslangen Substitutionsbehandlung Schadensminimierung zu erreichen. Die gesundheitliche, psychische und soziale Stabilisierung dient nicht nur den Substitutionspatient*innen, sondern wendet auch Schaden von der Gesellschaft ab.

Um die Ziele erfolgreich und nachhaltig umzusetzen, ist zusätzlich zur medizinischen Behandlung eine qualifizierte Unterstützungsleistung und Beratung durch soziale Arbeit notwendig. Die sogenannte psychosoziale Betreuung (PSB) umfasst vielfältige Maßnahmen zur Überlebenssicherung, Lebensgestaltung und zur existenzsichernden Alltagsbewältigung. Die Angebote umfassen Einzelberatungen und Gruppenangebote, begleitende, aufsuchende und nachgehende Sozialarbeit, Kriseninterventionen, Rückfallprophylaxe, Vermittlung sowie lebenspraktische Hilfen (Alltagsgestaltung, Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben). Gemeinsam werden neue Lebensperspektiven entwickelt, realistische Ziele erarbeitet und deren Umsetzung individuell begleitet. Das Angebot wird durch Konsumreduktions- und Abstinenztrainings ergänzt.

Es besteht bereits eine enge Kooperation der Suchtberatungsstelle der Caritas mit der Substitutionsambulanz des Bezirkskrankenhauses Kempten. Die oben skizzierte psychosoziale Begleitung während der Substitution gestaltet sich jedoch für viele Substitutionsbedürftige Menschen eher hochschwierig, da diese regelmäßig nur nach Terminvereinbarung in den Räumlichkeiten der Suchtberatungsstelle angeboten werden kann. Ziel wäre hier, einen niederschwelligeren Zugang, z.B. im Rahmen einer offenen Sprechstunde im Drogenkontaktladen zu etablieren und durch Angebote für Substituierte mit erhöhtem Bedarf an Tagesstrukturierung zu ergänzen.

4.2 Zielsetzung

Das bereits bestehende Angebot soll um eine niederschwellige Substitutionsbegleitung innerhalb des Drogenkontaktladens, sowie ggfs. im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit ergänzt werden. Der Aufbau einer niederschweligen psychosozialen Betreuung im Umfeld des „Talk Inn“ kann nur in enger Kooperation mit der Caritas-Suchtfachambulanz und der Substitutionsambulanz Kempten realisiert werden.

4.3 Interdisziplinäre Nutzenanalyse

Medizinisch: Durch frühzeitige Behandlung und verbesserte Gesundheit der Klientel findet langfristig eine Entlastung der (Intensiv-) Medizin statt. In Kooperation mit den substituierenden Ärztinnen und Ärzten sowie den Ambulanzen des Bezirkskrankenhauses findet eine multi-professionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit statt.

Sicherheitsaspekt: Kriminalprävention. Die PSB gerahmte Substitution minimiert den Beigebrauch und verstärkt damit die Eindämmung von Beschaffungskriminalität und entlastet den

öffentlichen Raum. Dies reduziert wiederum den Aufwand für Justiz, Polizei und Ordnungsdienst.

Sozialraumbezogen: Frühzeitige Interventionen ermöglichen weniger Obdachlosigkeit und geringere Verwahrlosung der Zielgruppe. Die Angebote zur Freizeitgestaltung und Tagesstrukturierung im Umfeld des Drogenkontaktladens helfen bei der Herauslösung aus der Drogenszene, somit werden Szenetreffpunkte weniger frequentiert. Diese Effekte wirken sich ebenfalls auf Sicherheit im öffentlichen Raum aus, d.h. beispielsweise geringere Anzahl von Menschen ohne festen Wohnsitz im öffentlichen Raum kann Sicherheitsempfinden stärken.

4.4 Potenzielle Standorte/Einsatzorte

Drogenkontaktladen „Talk Inn“

4.5 Stellenumfang

Kopplung mit Maßnahme 3

4.6 Kosten

Kopplung mit Maßnahme 3

4.7 Links

https://fdr-online.info/wp-content/uploads/2023/03/fdr_Substitution-1.pdf

<https://www.bundesdrogenbeauftragter.de/substitution/>

<https://www.bundesaerztekammer.de/themen/aerzte/public-health/suchtmedizin/illegale-drogen/substitutionsgestuetzte-behandlung-von-opioidabhaengigen>

5.0 Maßnahme: Naloxon-Projekt

5.1 Beschreibung

Bei Naloxon handelt es sich um ein schnell wirksames Notfallmedikament gegen Opioidüberdosen. Seit 2018 ist dieses Medikament in Deutschland auch als Nasenspray (Handelsname „Nyxoid“) zugelassen. Die nasale Applikation ermöglicht auch medizinischen Laien die Anwendung des Medikaments, welches zuvor nur durch Rettungskräfte intravenös oder intramuskulär verabreicht werden konnte. Um die Zahl der Drogentoten zu verringern und um den Klienten/-innen die nötigen Informationen und Kompetenzen im Falle einer Überdosis zu vermitteln, wäre es sinnvoll qualifizierte Schulungen über die Mitarbeiter/-innen der Suchtfachambulanz anzubieten. Die entsprechenden fachlichen Unterweisungen sind bereits erfolgt. Wichtige Inhalte der Schulungen umfassen dabei:

- Erkennen eines Drogennotfalls
- das korrekte Absetzen eines Notrufs (112)
- Stabile Seitenlage
- Beatmung und Herzdruckmassage
- Anwendung und Wirkweise des Naloxon-Nasensprays

Die Einzel- oder auch Gruppenschulungen werden freiwillig, kostenfrei und auf Wunsch auch anonym für Konsumenten/-innen von Opioiden angeboten. Die Zielgruppe schließt dabei Gebraucher/-innen illegaler Substanzen sowie Substitutionspatienten/-innen ein. Dabei geht es um Wissensvermittlung zur korrekten Anwendung des Medikaments. Des Weiteren werden im Rahmen der Schulungen wichtige Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Drogennotfällen erlernt und an Übungsmaterial erprobt.

Nach Abschluss einer Schulung werden die Teilnehmenden mit dem Medikament ausgestattet. Es können auch Angehörige und Bekannte geschult werden. Diese bekommen aufgrund der Verschreibungspflicht allerdings kein Medikament ausgehändigt. Die Rezeptausstellung erfolgt dabei durch die Kooperation mit Ärztinnen und Ärzten vor Ort.

5.2 Zielsetzung

Ziel ist die flächendeckende Verbreitung des Notfallmedikaments bei Opiatkonsumenten/-innen sowie die Vermittlung der erforderlichen Kompetenz, um im Falle einer Überdosis schnell und effizient Hilfe leisten zu können. Es gilt den Drogentod bei betroffenen Menschen zu verhindern und den gesundheitlichen Zustand zu stabilisieren, bis die Rettungskräfte eintreffen.

5.3 Interdisziplinäre Nutzenanalyse

Medizinisch:

Im Falle einer Opiatüberdosis bewirkt das Medikament Naloxon die Aufhebung der Atemdepression und des darauffolgenden Herz-Kreislaufstillstandes. Auch wenn Rettungskräfte hinzugerufen werden müssen, befindet sich bei deren Eintreffen der Patient

bereits in einer stabilen, nicht mehr vital bedrohenden Situation. Irreversible Schädigungen können so (bei rechtzeitiger Vergabe) verhindert und das Gesundheitssystem entlastet werden.

Ordnungsrechtlich:

Die Anwendung ist durch den rechtfertigenden Notstand juristisch unbedenklich. Bei der geplanten Ausweitung des Projekts würden Ordnungsdienste und Polizei informiert.

Sozialraumbezogen:

Todesfälle im öffentlichen Raum sowie in Einrichtungen und in Privatwohnungen können verhindert werden. Die Schulung von Angehörigen schafft zudem Verständnis und wichtiges Wissen für die prekäre Situation von Opioid-Abhängigen.

5.4 Potenzielle Standorte/Einsatzorte

Schulungen können prinzipiell überall durchgeführt werden. Neben der Suchtfachambulanz und dem Drogenkontakladen könnten Schulungen auch in den Justizvollzugsanstalten, Substitutionspraxen, Therapieeinrichtungen oder Entgiftungsstationen angeboten werden. Einzelschulungen können, mit entsprechendem Schulungsmaterial, auch durch Streetworker/-innen, direkt im öffentlichen Raum erfolgen.

5.5 Kosten

Keine, da Schulungskosten mit dem StMGP abgerechnet werden können.

5.6 Links

Offizielle Homepage des laufenden NALtrain Projektes:

<https://www.aidshilfe.de/meldung/bundesmodellprojekt-naltrain-startet-leben-retten-naloxon>

6.0 Maßnahme: Ärztliche Anbindung

6.1 Beschreibung

Die gesundheitliche Verfassung von drogenabhängigen und wohnungslosen Menschen ist häufig sehr prekär. Die Erfahrung zeigt, dass ein großer Anteil der betroffenen Menschen das reguläre medizinische Hilfesystem nicht in Anspruch nimmt bzw. nehmen kann und dadurch keinen adäquaten Zugang dazu erhält. Die Hürden zur Nutzung des Regelversorgungssystems sind ein oft unklarer Krankenversicherungsstatus, die hohe Stigmatisierung, fehlende bzw. angstbesetzte Krankheitswahrnehmung und mangelnde Kompetenz sich im Hilfesystem zurecht zu finden (Arztsuche, Terminvereinbarung).

Drogengebraucher/-innen vermeiden oft aus Scham oder aufgrund negativer Erfahrungen den Arztbesuch und behandeln sich quasi selbst – nicht selten bis zu einer Zuspitzung des Krankheitsverlaufs. Ist der Notfall dann eingetreten, werden Notaufnahmen und/oder Rettungsdienste in Anspruch genommen, wodurch aber keine Anbindung an weitere medizinische Versorgung erfolgt. Durch nicht oder zu spät erfolgte Behandlungen potenzieren sich unter anderem die Folgeschäden und damit auch die Folgekosten. Diese wären vermeidbar, gäbe es hier eine niedrigschwellige Anbindung an das medizinische Hilfesystem. Um die Anbindung an das medizinische Hilfesystem zu verbessern, soll in Absprache mit der KVB geprüft werden, ob ein möglichst regelmäßiges und verlässliches Angebot von offenen Sprechstunden speziell für Drogengebrauchende geschaffen werden kann.

6.2 Zielsetzung

Mit dem Angebot einer szenenahen, niedrigschwelligen und lokal installierten ärztlichen Versorgung, die einhergeht mit sozialen, lebenspraktischen und weiterführenden Hilfen, sollen ein Zugang für Drogengebraucher/-innen zur medizinischer Grundversorgung geschaffen und damit drogenassoziierte Folgeerkrankungen vermieden oder reduziert werden. Eine entsprechende Weitervermittlung an Facharztpraxen soll dadurch ebenfalls erleichtert und ermöglicht werden, wodurch eine nachhaltige Anbindung an das medizinische Versorgungssystem entsteht. Die medizinische Versorgung ist eine wichtige Schnittstelle zu anderen Versorgungseinrichtungen wie z. B. der Wärmestube oder Übernachtungsstelle, Aufenthalts- und Beratungsangeboten und arbeitet eng mit weiterführenden Fachdiensten zusammen.

6.3 Interdisziplinäre Nutzenanalyse

Medizinisch: Durch frühzeitige medizinische Interventionen wird das Hilfesystem entsprechend entlastet. (Kosten-) aufwendige Krankenaufenthalte werden reduziert und durch eine bessere Gesundheitsversorgung wird die Gesamtsituation der Zielgruppe verbessert.

Ordnungsrechtlich: Durch die frühzeitige medizinische Anbindung kann die Zielgruppe in ihrem Verhalten positiv beeinflusst werden. Durch die Reduzierung der medizinischen Notfalleinsätze werden Ordnungsdienste und Polizei entlastet.

Sozialraumbezogen: Durch eine intensiviertere medizinische Versorgung der Drogenszene wird das offensichtliche Elend reduziert und die subjektive Belastung der Anwohner/-innen verringert. Durch behandelte Krankheiten in der Zielgruppe wird die Ansteckungsgefahr für die Gesamtbevölkerung reduziert. Eine verbesserter Gesundheitsempfinden beeinflusst das

Gesamtverhalten positiv und kann den Veränderungswunsch von Drogengebern/-innen erhöhen.

6.4 Potenzielle Standorte/Einsatzorte

Hirnbeinstraße (Caritas-Suchtfachambulanz), da hier eine entsprechend geeignete Räumlichkeit (Arztzimmer) bereits vorhanden ist, bzw. Praxis eines kooperierenden Arztes.

6.5 Kosten

Abklärung KVB mit der Krankenkasse bzgl. Kostenübernahme für med. Grundausstattung Behandlungsraum und med. Versorgungsmaterial, Arztkosten.

6.6 Links

<https://www.aerzteblatt.de/archiv/193639/Medizinische-Versorgung-von-wohnungslosen-Menschen>

7.0 Wissenschaftliche Begleitung

7.1 Beschreibung

Als Fragestellung im vorliegenden Projekt würde die Charakterisierung der aktuellen Strukturen des Suchthilfesystems der Stadt Kempten dienen. Wichtig zu erwähnen ist, dass neben dem Erwachsenen- auch der Kinder- und Jugendbereich abgebildet werden soll. Sinnvoll erscheinen dabei sowohl qualitative, als auch quantitative Ansätze. Im qualitativen Teil des Projektes wären denkbare Fragestellungen z.B. die Zufriedenheit und Qualität mit dem Suchthilfesystem, Nutzung oder Nicht-Nutzung der vorhandenen Strukturen, bzw. die Gründe hierfür oder fehlende Angebote aus Sicht der Betroffenen. Im quantitativen Teil des Projektes könnte beispielsweise die Charakterisierung der aktuellen Eigenschaften des Systems – speziell auf Seiten der Leistungserbringer untersucht werden. Hier erscheinen Variablen wie Beratungskontakte (Street Work und Beratungsstellen), ggf. mit elektiver Aufnahmevermittlung, Notaufnahmehandlungen, Notfall-Hospitalisierungsraten, Unterbringungszahlen, unterbringungsähnliche Maßnahmen, Intensivstationsbehandlungen (ggf. mit Antagonisierung und/oder Todesfolge) sowie Verlegung in Entgiftungsbehandlung denkbar. Bei den Betroffenen sollten beispielsweise Variablen wie Soziodemographie, Diagnosen (Intoxikation und Abhängigkeit), Substanzart etc. einfließen. Dadurch ergeben sich auch wissenschaftlich besonders interessante Aspekte für den Vergleich der Suchthilfe zwischen dem großstädtischen Milieu im Raum Augsburg und dem Mittelzentrum Kempten.

7.2 Zielsetzung

Zielsetzung der wissenschaftlichen Begleitung des Projektes ist die Darstellung und empirische Erforschung der aktuellen Charakteristika des Suchthilfesystems in der Region Kempten sowohl auf qualitativer als auch auf quantitativer Ebene und ein Vergleich mit der parallelen Untersuchung in der Region Augsburg.

7.3 Interdisziplinäre Nutzenanalyse

Medizinisch: Eine wissenschaftliche Untersuchung könnte aufgrund einer höheren Effektivität dazu beitragen Behandlungsergebnisse zu verbessern; Schwachstellen des Systems könnten aufgedeckt werden und das Angebot somit bedarfsgerechter gestaltet werden. Neue Aspekte und Ansatzpunkte zur Prävention, Beratung und Therapie die sich hieraus ergeben, könnten ggf. durch eine Folgestudie auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.

Strukturen im sozialen Bereich: Im sozialen Bereich könnte eine wissenschaftliche Erhebung der aktuellen Suchthilfestrukturen zu einer bedarfsgerechteren Versorgung von Betroffenen führen mit der Möglichkeit der Anpassung aktueller Angebote. Hierbei bietet sich die besondere Möglichkeit einer weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Akteuren des Suchthilfesystems. Zudem bietet eine Erhebung und somit ggf. Optimierung des Suchthilfesystems die weitere Vermeidung sozialer Ausgrenzung und Integration suchtkranker Menschen in die Gesellschaft bzw. die Förderung der Teilhabe am sozialen Leben von Betroffenen. Im gleichen Zuge könnte es somit zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen von Usern/-innen kommen.

Ordnungsrechtlich: Durch eine wissenschaftlich erhobene Charakterisierung des Systems könnte sich das Maß an öffentlicher Sicherheit in besonders relevanten Gebieten durch eine

spezielle Bedarfserhebung steigern lassen. Zudem könnte die Zusammenarbeit verschiedener Behörden und Organisationen optimiert werden und ggf. zu einer höheren Effektivität von Verwaltungsabläufen führen. Des Weiteren könnten ggf. Parallelstrukturen erfasst und somit Synergien besser genutzt werden.

Grundsätzlich können eventuelle Veränderungen der Strukturen perspektivisch auf Ihre Wirksamkeit und ggf. auch Unwirksamkeit auf Seiten der Leistungserbringer überprüft werden. Zukünftig könnten somit Maßnahmen auf Ihre Kosteneffektivität für das Gesamtsystem überprüft werden, woraus sich ggf. medizinische, soziale und ordnungsrechtliche Optimierungsaspekte ableiten lassen könnten (z.B. Fokussierung von Maßnahmen auf spezielle „Brennpunkte“ der Stadt). Somit kann in Summe auch die Qualität der sicherheitsorientierten Präventionsarbeit unterstützt werden.

7.4 Potentielle Standorte/Einsatzorte

Region Kempten, mit Schwerpunkt Stadt Kempten

7.5 Stellenumfang

Die wissenschaftliche Begleitung des Projektes in der Region Kempten erfolgt durch die Projektplanung/Projektpartner für das Projekt in Augsburg. Daher werden hier keine gesonderten Personalbedarfe für die wissenschaftliche Begleitung in Kempten aufgeführt.

7.6 Kosten

Siehe Projektkostenplanung für die wissenschaftliche Begleitung in Augsburg. Die Kosten für die Region Kempten sind hier miteingeschlossen, daher werden hier keine gesonderten Kosten für die wissenschaftliche Begleitung in Kempten veranschlagt.

8.0 Jugendsuchtberatung

8.1 Beschreibung

Während der Adoleszenz sind Jugendliche besonders anfällig für die Verlockungen durch psychoaktive Substanzen oder Suchtverhaltensweisen. Gemäß dem Drogenaffinitätsbericht der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) von 2019 haben 10% der Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren mindestens einmal in ihrem Leben illegale Substanzen konsumiert. Auch die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) berichtet über ansteigende Zahlen bei jugendlichen Konsumenten/-innen. Legale Substanzen wie Alkohol, Tabak oder Medikamente stehen dem in Nichts nach. Zwar konsumieren Jugendliche in den letzten Jahren weniger, allerdings werden diejenigen, die konsumieren immer jünger und in ihrem Konsum exzessiver.

Durch intensive Netzwerkarbeit zwischen Stadt und Suchtfachambulanz ist die Erkenntnis gewachsen, dass viele junge Menschen oft zu spät oder gar nicht erreicht werden. Die oben zitierten Studienergebnisse lassen sich insoweit auch für das Mittelzentrum Kempten nachzeichnen. Der Konsum wird dabei innerhalb des gefährdeten Milieus zunehmend bagatellisiert. Er findet zunehmend häufig nicht mehr im öffentlichen Raum, sondern im privaten Setting statt.

8.2 Zielsetzung und Einsatzorte

Gerade im Kontext des Jugendschutzes und im Zuge der Entkriminalisierung/Legalisierung von Cannabis gilt es junge Menschen frühzeitig zu erreichen und auf Augenhöhe in den Austausch zu gehen. Neben universeller, selektiver und indizierter Prävention im öffentlichen Raum, in Schulen und in der Elternarbeit muss es für Jugendliche in Kempten eine vertrauliche und kompetente Anlaufstelle geben.

8.3. Interdisziplinäre Nutzenanalyse

Gefährdete Jugendliche zu erreichen bevor eine Abhängigkeitsentwicklung einsetzt und bereits abhängige Jugendliche in ihrer Abstinenzentscheidung zu stabilisieren und zu begleiten, generiert sowohl medizinisch, ordnungsrechtlich als auch sozialraumbezogen enorme Nutzenpotentiale. Der oft unnötige „Flurschaden“ in Hinblick auf die körperliche und seelische Entwicklung eines jungen Menschen und die damit regelmäßig verbundenen Konsequenzen in den Bereichen Schule, Bildung und Straffälligkeit können dadurch sicher nicht gänzlich vermieden, aber deutlich verringert werden.

8.4 Qualifikation des Anbieters

Die bestehende Suchtfachambulanz und die niedrigschwellige Anlaufstelle für Fragen rund um Suchtgefährdung und Abhängigkeit in Kempten bieten die fachliche Kompetenz, die notwendige Akzeptanz sowie die gegebene Infrastruktur. Die Mitarbeitenden sind Ansprechpartner für konsumierende Jugendliche, Angehörige, Freunde sowie Multiplikatoren und haben einen wertschätzenden Kontakt zur Peergroup der Betroffenen.

8.5 Stellenumfang

In Kempten entwickelte sich bereits eine Zusammenarbeit zwischen Suchtfachambulanz, DKL und dem Jugendamt im Hinblick auf die Beratung von Jugendlichen mit einschlägigen Auflagen. Seit April 2024 hat sich ein Angebot im Umfang von 4,00 Wochenstunden etabliert. Inwieweit darüber hinaus ein Bedarf an Jugendsuchtberatung besteht, dem mit zusätzlichen Wochenstunden zu begegnen wäre, wird innerhalb der Projektphase evaluiert.

8.6 Kosten

Kostendeckung entsprechend den Absprachen zwischen Stadt Kempten und dem Caritasverband für die Diözese Augsburg.

8.7 Links

https://www.bzga.de/fileadmin/user_upload/PDF/studien/Drogenaffinitaet_Jugendlicher_2019_Basisbericht.pdf

https://www.emcdda.europa.eu/topics/young-people_en

<https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/131-tote-unter-22-jahren-zahl-junger-drogentoter-hat-sich-seit-2019-mehr-als-verdoppelt-a-c9dc17b7-8bab-4d9c-88a9-236e9f2bfa03>

Schlussbetrachtung: Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit

Die vorstehenden Seiten bilden den Versuch ab, die vielen spezifischen Hilfsangebote und mitunter parallel arbeitenden Strukturen enger zu verzahnen, an relevanten Punkten nachzuschärfen und im Ergebnis das ambulante Suchthilfesystem im Raum Kempten/Oberallgäu in seiner Gesamtheit zu stärken.

Die Maßnahmen und das gesamte Konzept erhalten Rückenwind und fachliches Gewicht durch die 2022 veröffentlichte „Analyse zur Wertschöpfung der ambulanten Suchtberatung in Bayern“, welche sich dezidiert mit den positiven Wirkungen eines funktionierenden Suchthilfesystems auseinandersetzt, die sich sowohl auf individueller Ebene für die Betroffenen als auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene ergeben.

Im Ergebnis lässt sich zum einen festhalten, dass das ambulante Hilfesystem bei Erkrankten, Angehörigen oder Bekannten das soziale, psychische sowie physische Wohlbefinden spürbar verbessert und somit nachhaltig zur Stabilisierung und Entlastung aller betroffenen Menschen beiträgt. Dieser Steigerung der Lebensqualität auf der individuellen Ebene steht auch ein beachtlicher fiskalischer Nutzen in gesamtgesellschaftlicher Hinsicht gegenüber. Die Studie hebt anschaulich hervor, dass jede Entlastung für Betroffene oder deren soziales Umfeld direkt mit einer Kosteneinsparung für die öffentliche Hand korrespondiert.

Eine zentrale Erkenntnis der Untersuchung besteht in der Feststellung, dass jeder im ambulanten Suchthilfesystem eingesetzte Euro Folgekosten in durchschnittlich siebzehnfacher Höhe vermeidet. Dabei ist auffallend, dass die vermiedenen Kosten beim Konsum illegaler Drogen deutlich erhöht sind, wie die folgende Abbildung¹ verdeutlicht:

	Durchschnittlich vermiedene Fallkosten je Klient:in
Alkohol	19.100 €
Cannabis	23.500 €
Opioid	27.800 €
Polytox	29.000 €
Andere Hauptsubstanz	32.200 €

Nicht zuletzt aus diesem klaren Bild der Effektivität und Wirksamkeit ambulanter Suchthilfeangebote leiten die Kooperationspartner/-innen sowohl den Auftrag als auch die Verpflichtung zur engen und abgestimmten Zusammenarbeit im Bereich der ambulanten Suchthilfe ab.

1